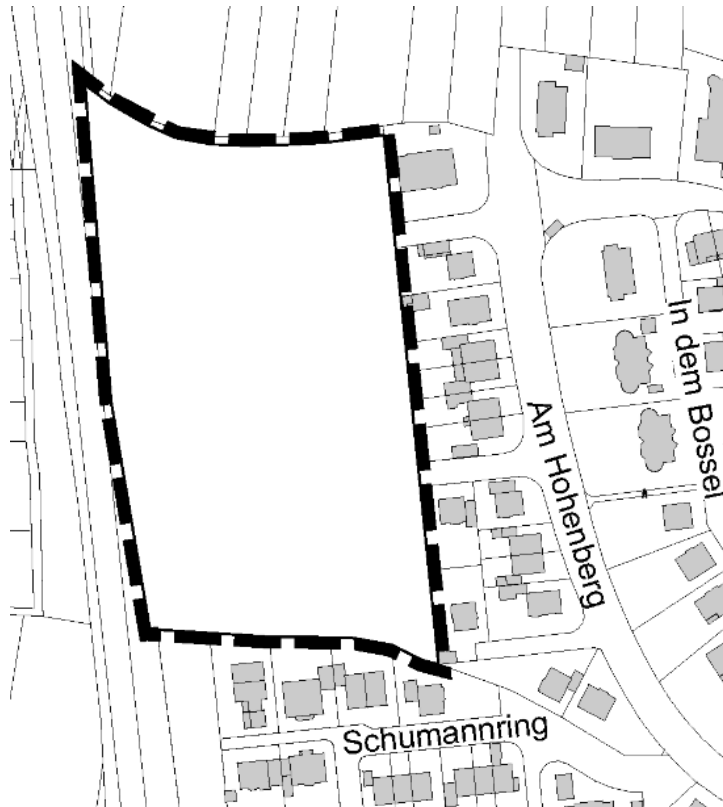


**Bekanntmachung**  
**der Stadt Osterholz-Scharmbeck**  
**Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Westlich Am Hohenberg“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes auf Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich der Straße Am Hohenberg beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, eine Pflegeeinrichtung mit Seniorenwohnen zu entwickeln.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 13.02.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde